



André Fritz (Mitte) und Thomas Perren (rechts) werden an der Delegiertenversammlung 2024 von Präsident Peter Augsburger als Stiftungsräte verabschiedet.

Newsletter Oktober 2024

Warum ich 10 Jahre als Stiftungsrat dabei war

In unserer Familie berichtete mein Vater regelmässig über Entwicklungen der AHV, für die er rund 40 Jahre arbeitete. Auch andere Sozialversicherungen waren am Familientisch bei bevorstehenden Abstimmungen ein regelmässiges Thema. Dies mag mit ein Grund sein, warum ich nach meiner kaufmännischen Lehre in einer Basler Speditionsfirma und den in der Branche üblichen Wanderjahren nach einiger Zeit in die Personalabteilung derselben grossen Firma wechselte. Unsere Unternehmung verfügte seit langer Zeit über eine eigene Pensionskasse (PK) mit einem Mischmodell von Leistungs- und Beitragsprimat. Alle Jahrgänge der Versicherten bezahlten die gleichen Beiträge und alle drei Jahre wurden die Renten erhöht. Eines Tages fiel mir auf, dass die Verwaltungskosten deutlich angestiegen waren. Warum bloss? Ich fragte nach und erfuhr, dass unser Personalleiter bisher die Verwaltungsarbeit unserer PK als Teil seiner Arbeitszeit fast gratis durchgeführt hatte. Vor einem Jahr war er pensioniert worden und neu übernahm ein

ausgebildeter PK-Geschäftsführer die Verwaltung. Darum der Kostenanstieg! Dessen Büro befand sich neben meinem. Während vieler Jahre bekam ich in Gesprächen mit ihm einen vertieften Einblick in die komplizierte Materie der 2. Säule.

Nachdem ich als Personalleiter 2008 zu einer christlichen Non-Profit-Organisation gewechselt hatte, wurde ich dort 2012 in die Vorsorgekommission berufen, die zum Beispiel für unseren Vorsorgeplan zuständig war. Seit Anfang 2008 war unsere Organisation bei der PROSPERITA angeschlossen. Aufgrund meiner PK-Kenntnisse sowie als Vertreter eines Missionswerkes wurde ich als Arbeitnehmer-Stiftungsrat angefragt, stellte mich zur Verfügung und wurde prompt 2014 gewählt. Nie bereute ich meine Mitgliedschaft im Stiftungsrat – selbst in wirtschaftlichen Krisenzeiten. Denn fasziniert hat mich die Komplexität bei der PROSPERITA als damals 15-jährige Sammelstiftung im strukturellen Aufbau.

Mit ihrem «Stallgeruch» als Start-up in der Teenager-Phase entsprach sie mir als Pioniertyp und Netzwerker sehr. Als passionierter Langstreckenläufer kam mir entgegen, dass die PK-Gelder durchschnittlich über einen rund 60-Jahre-Zyklus eines menschlichen Erwachsenenlebens dauerhaft sicher angelegt werden müssen. Bei der PROSPERITA gilt dies für alle Firmen und Organisationen solidarisch auf der gleichen Anlagebasis, was ich sehr begrüsse.

Meine Einarbeitungsphase bei der PROSPERITA hörte eigentlich nie auf, denn bis vor Kurzem bildete ich mich laufend weiter. Aufgestellt hat mich die wertschätzende Zusammenarbeit zwischen der Crew auf der Geschäftsstelle und uns Stiftungsratsmitgliedern. Dies gilt ebenfalls für den konstruktiven Umgang innerhalb des Stiftungsrats.

Als sehr wichtig und positiv empfand ich die christlich-ethischen Anlageprinzipien, deren Einhaltung durch die hohe Anlage- und Sozialkompetenz unserer Anlagekommissionsmitglieder reibungslos klappte. Zudem freute mich die umsichtige Anlage von PK-Geldern in Immobilienprojekte im christlichen Umfeld, die der Stiftungsrat als Leuchtturmprojekte bezeichnet.

Unser Anlagevermögen hat sich in zehn Jahren von knapp CHF 300 auf neu gegen 800 Mio. erhöht. Durch die steigende Zahl von Firmenanschlüssen und Versicherten wurde es wichtig, die Strukturen der PROSPERITA anzupassen. Trotz einzelner Stolpersteine gelang dies. Kurzum: Unsere PROSPERITA ist seit einigen Jahre volljährig, solide aufgestellt sowie rundum kerngesund. Gott sei Dank!



André Fritz
Stiftungsrat
von 2014 bis 2024

Verbesserte Information nach einer Arbeitsunfähigkeitsmeldung

In der Vergangenheit fühlten sich Arbeitgeber, die eine Arbeitsunfähigkeit gemeldet hatten, oft mit dem weiteren Verlauf des Falls im Dunkeln gelassen. Neu informiert die PROSPERITA deshalb betroffene Arbeitgeber standardmässig sechs Monate nach der Meldung einer Arbeitsunfähigkeit über den Bearbeitungsstand.

Beitragsbefreiung kann sich verzögern

Wird eine Person arbeitsunfähig, sind oft Abklärungen nötig, die sehr zeitaufwändig und komplex sind. Sowohl die Arbeitgeber als auch die betroffenen Versicherten und deren Ärztinnen und Ärzte müssen verschiedene Unterlagen einreichen, damit das Dossier geprüft werden kann. Erst nach der Prüfung erhält die PROSPERITA-Verwaltung die Abrechnung für die Beitragsbefreiung vom Rückversicherer. In diesem Zusammenhang müssen wir Sie deshalb um Geduld bitten.

Wird eine versicherte Person infolge Krankheit oder Unfall für länger als drei Monate arbeitsunfähig, hat sie und ihr Arbeitgeber grundsätzlich Anspruch auf Beitragsbefreiung. Dies bedeutet, dass für die ärztlich attestierte Arbeitsunfähigkeit oder für die durch die Eidgenössische Invalidenversicherung

festgelegte Erwerbsunfähigkeit keine Pensionskassenbeiträge mehr geschuldet sind. Die Sparbeiträge werden als Versicherungsleistung von der Rückversicherung übernommen. Das Altersguthaben der versicherten Person wird also weiter geäufnet, sodass keine Lücke im Sparprozess entsteht.

Weitere Informationen zu den Abläufen nach einer Arbeitsunfähigkeitsmeldung:

www.prosperita.ch > [Unfall und Krankheit](#) > [Arbeitsunfähigkeit](#)

Gleicher Umwandlungssatz für Männer und Frauen

Wegen der Vereinheitlichung des Rentenalters von Frauen und Männern hat der Stiftungsrat der PROSPERITA ebenfalls eine Angleichung des Umwandlungssatzes ab 2029 beschlossen.

Die PROSPERITA hat bereits im 2021 entschieden, den Umwandlungssatz schrittweise bis 2025 auf 5.35% zu senken. Dies weil die Lebenserwartung in den letzten Jahren stetig zugenommen und die erwartete Verzinsung der Rentnerguthaben abgenommen haben. In der Zwischenzeit hat sich das Zinsniveau wieder etwas stabilisiert, so dass der Stiftungsrat von einer weiteren Senkung abgesehen hat und den Umwandlungssatz per 1.1.2026 deshalb unverändert bei 5.35% im Alter 65 für Männer und im Alter 64 für Frauen belassen wird.

Am 25. September 2022 hat das Stimmvolk die AHV-Reform gutgeheissen. Damit wurde unter anderem das Rentenalter von Frauen und Männern auf 65 Jahre vereinheitlicht. Für

die Berechnung der Altersrente in der PROSPERITA hat diese Anpassung jedoch einen unerwünschten Nebeneffekt: Die Frauen würden zwar ab 2029 wie die Männer mit 65 Jahren in Pension gehen, hätten aber aufgrund der heutigen Rahmenbedingungen mit 5.52% einen höheren Umwandlungssatz als die Männer zugute. Dies ist aus Gründen der Gleichbehandlung nun nicht mehr vertretbar. Der Stiftungsrat der PROSPERITA hat daher beschlossen, ab 2029 den Umwandlungssatz der Frauen an denjenigen der Männer anzugleichen. Somit wird ab 1.1.2029 für Pensionierungen im Alter 65 ein Umwandlungssatz von voraussichtlich 5.35% für beide Geschlechter zur Anwendung kommen.

Detaillierte Informationen zum Umwandlungssatz bis 2029:

www.prosperita.ch > Arbeitgeber > Ratgeber Arbeitgeber > Umwandlungssatz

Wir begrüßen ...

Die Hervorragend AG vertreibt Glückwunschkarten mit Wow-Effekt. Alle Produkte sind geprägt von hochwertiger Handwerkskunst und verfügen so über das gewisse Etwas.



Die Hervorragend AG ist kein herkömmlicher Handelsbetrieb, sondern setzt die soziale Wirkung über das Gewinnstreben. Dabei gilt der Grundsatz: «Liebe die Menschen und verwende das Geld – nicht umgekehrt!»

Um diesen Grundsatz zu leben, versucht das Team in der ganzen Wertschöpfungskette, also von der Produktion, über die Logistik bis zum Verkauf der professionellen und handverarbeiteten Karten Menschen in herausfordernden Lebensumständen mit einzubeziehen. Dabei arbeitet das Unternehmen hauptsächlich mit Betrieben in Vietnam und Südafrika sowie mit mehreren sozialen Werkstätten in der

Schweiz zusammen. Aktuell werden so weltweit ungefähr 90 Arbeitsplätze unterstützt.

Firmengründer Stefan Schüpbach sagt ergänzend dazu: «Dass sich soziales Unternehmertum und Wirtschaftlichkeit nicht ausschliessen, sondern sogar gegenseitig befeuern – nach dem biblischen Grundsatz: <Gib von Herzen und du wirst noch mehr bekommen> – erleben wir seit vielen Jahren und können so fast jedes Jahr in beträchtlichem Stil einen schönen Anteil des Gewinns in Bildungsprojekte für vernachlässigte Kinder investieren. Mit Hilfe der PROSPERITA haben wir ab dem kommenden Jahr einen neuen, massgeschneiderten Vorsorgeplan für unsere Mitarbeitenden. Wir freuen uns, dass wir jetzt auch bei der Pensionskasse eine Partnerin haben, die die gleichen Grundwerte teilt.»



Neuer Leiter Anlagen und Controlling

Seit 1. August 2024 arbeitet Marco Gunz als Leiter Anlagen und Controlling bei der PROSPERITA. Er ersetzt Lorenz Imfeld, der anfangs Mai als Leiter Anlagen die Stelle gewechselt hat. Neben den Anlagen ist Marco Gunz zusätzlich für den Bereich Finanzen/Controlling – beispielsweise für die Erstellung des Jahresabschlusses unserer Pensionskasse – zuständig. Über das spannende Stellenprofil hinaus habe ihn auch die christlich-ethische Ausrichtung der PROSPERITA angesprochen, erklärt der neue Anlagechef seine Motivation.

Der 52-jährige Luzerner hat mehrjährige Erfahrung bei der Zürcher Kantonalbank/Swisscanto als Finanzcontroller Immobilien gesammelt – dies sowohl im Fondsumfeld aber auch im Bereich der Anlagestiftungen. Bevor er bei der PROSPERITA seine neue Stelle angetreten hat, war er rund sechs Jahre als Leiter Finanzen und Controlling in einer Zuger Firma aus der Branche der Immobilienfinanzierung

tätig. Einerseits war er verantwortlich für das Controlling bei den beiden Fonds seiner Arbeitgeberin und andererseits für deren Jahresabschluss. Seine berufliche Karriere startete Marco Gunz im Treuhandbereich.

Der Vater von zwei schulpflichtigen Kindern wohnt mit seiner Familie bei Sursee und schätzt die gute Erreichbarkeit seines neuen Arbeitsplatzes in Bern.



Marco Gunz
Leiter Anlagen und Controlling

Bereitet Ihnen die berufliche Vorsorge Kopfzerbrechen?

Falls ja, bieten wir Ihnen auch im kommenden Jahr verschiedene Schulungen an, die Licht ins Dunkel bringen. Bereits jetzt können Sie sich auf www.prosperita.ch > [Schulungen / Veranstaltungen](#) anmelden:

3. April 2025	Info-Anlass 2. Säule	17.30 – 20.00	Bern (mit Imbiss)
30. Juni 2025	Info-Anlass 2. Säule	17.30 – 19.30	Online
18. September 2025	Schulung für Mitgl. von Vorsorgekommissionen	17.30 – 19.00	Online
22. Oktober 2025	Info-Anlass 2. Säule	17.30 – 20.00	Zürich (mit Imbiss)
7. November 2025	Seminar «Glücklich pensioniert»	8.30 – 13.30	Bern

Haben wir die aktuellen Daten Ihrer Vorsorgekommission?

Wir möchten gerne die Mitglieder der Vorsorgekommission Ihrer Firma oder Organisation regelmässig mit Informationen aus der PROSPERITA versorgen. Daher bitten wir Sie, uns **bis Ende November 2024** die aktuellen Daten der Mitglieder Ihrer Vorsorgekommission (inkl. persönlicher E-Mail-Adresse) mitzuteilen. Sie können diese entweder im Firmenportal aktualisieren oder, falls Sie keinen Zugang zum Firmenportal haben, das entsprechende Formular auf www.prosperita.ch > [Arbeitgeber](#) > [Formulare](#) herunterladen, ausfüllen und an info@prosperita.ch schicken.

Vielen herzlichen Dank!

Zwei Wechsel im Stiftungsrat

Auch in diesem Jahr kam es zu zwei Rücktritten aus dem Stiftungsrat.

Thomas Perren war seit 2027 Mitglied des Stiftungsrates und seit 2018 dessen Vizepräsident sowie Mitglied des Immobilienausschusses. Als Gründer und Eigentümer mehrerer Unternehmen im deutschfreiburgischen Düringen vertrat er die Stimme der Unternehmer und setzte sich für deren Bedürfnisse im Stiftungsrat ein. Sein Gegenüber war André Fritz, der ebenfalls an der DV 2024 zurücktrat. Der Personalleiter bei Wycliffe, seit 2014 Mitglied des Stiftungsrats, stellte sich jeweils pointiert auf die Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Seine bestechenden Ideen und gut vorbereiteten Anträge fanden immer wieder Mehrheiten im strategischen Leitungsgremium der PROSPERITA.

Anstelle der beiden Zurückgetretenen wählten die Delegierten Adriel Jost aus Zürich und Stephan Güdel aus Burgdorf. Der 39-jährige Adriel Jost ist promovierter Ökonom und Fellow des Instituts für Wirtschaftspolitik (IWP). Weiter ist er als unabhängiger Berater tätig. Der 35-jährige Stephan Güdel arbeitet bei der PROSPERITA-Kundin adiutis ag (vormals Unico Treuhand AG) als Treuhänder mit eidgenössischem Fachausweis und zugelassener Revisor.



André Fritz



Thomas Perren



Adriel Jost



Stephan Güdel

Delegiertenversammlung im Zeichen des 25-Jahr-Jubiläums

Die PROSPERITA, 1999 gegründet, feierte im Rahmen der diesjährigen Delegiertenversammlung (DV) am 21. Juni 2024 ihr 25-jähriges Jubiläum. Trotz kalendarischem Sommeranfang regnete es am Ort des Geschehens in Rapperswil am Zürichsee in Strömen.

Dank der grosszügigen Infrastruktur im modernen Kongresszentrum der PROSPERITA-Kundin ENTRA AG konnte das Fest steigen, ohne dass das garstige Wetter die Laune trübte.

Für eine eindrückliche Key Note unter dem Titel «Unsere Hoffnungen, unsere Ängste, unsere Zukunft» sorgte Zukunftsforscher Dr. Andreas Krafft, der aus gesundheitlichen Gründen nicht persönlich anwesend sein konnte, aber auch am Bildschirm überzeugte. Entscheidend sei, unterstrich der Dozent der Uni St. Gallen (HSG), wie die Menschen Zukunft dächten. «Kommt die Zukunft auf uns zu oder gehen wir in

die Zukunft?», fragte Krafft sein Publikum. Zukunft könne Angst und Stress oder eben Hoffnung auslösen, da Menschen im Grunde genommen keine Ahnung hätten, wie sie tatsächlich herauskomme. Krafft zeigte anhand des «Hoffnungsbarometers», dessen Resultate aus einer grossen Internet-Umfrage alljährlich bei «20 Minuten» publiziert werden, auf, dass Hoffnung für eine positive Einstellung zur Zukunft entscheidend ist. Diese wiederum löse «Offenheit für Neues» und «Hilfsbereitschaft» in Form von Achtsamkeit, Fürsorge und Zusammenhalt aus.

Der DV folgte das eigentliche Jubiläumsfest, zu dem nicht nur Delegierte und Gäste, sondern auch deren Partnerinnen und Partner geladen waren. In gemütlicher Lounge-Atmosphäre mit einem Getränkeangebot, diversen Food-Ständen, einem Coffee-Bike und musikalischer Unterhaltung feierte die PROSPERITA-Community das silberne Jubiläum ihrer Pensionskasse.



Geschäftsführer Joel Blunier präsentierte die Jahresrechnung 2023.



An der Jubiläums-Party konnten sich die Gäste an verschiedenen Food-Ständen bedienen.



Für Auflockerung und Lacher sorgte diesmal der Komiker Claudio Zuccolini.

Wann wird eine Teilliquidation durchgeführt?

Löst ein Arbeitgeber den Anschlussvertrag bei einer Pensionskasse auf oder reduziert seinen Versichertenbestand aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen einer unternehmensstrategischen Restrukturierung erheblich, dann spricht man von einer Teilliquidation.

Bei einer Teilliquidation geht es in einer Pensionskasse darum, dass ein abgehender Bestand – alle oder eine massgebliche Anzahl der Mitarbeitenden eines Arbeitgebers – gleichbehandelt wird wie der verbleibende Versichertenbestand. Gemäss dem Grundsatz «Das Vermögen folgt dem Personal» besteht nebst dem Anspruch auf das angesparte Altersguthaben auch einer auf die freien Mittel der Pensionskasse. Wenn die austretenden Versicherten während ihrer Anstellung in der Firma oder Organisation zur Bildung von Wertschwankungsreserven beigetragen haben, besteht auch darauf ein anteilmässiger Anspruch. Wenn gleichzeitig laufende Renten an eine übernehmende Pensionskasse weitergegeben werden, muss auch ein entsprechender Anteil der Rückstellungen, die dafür reserviert sind, übertragen werden.

Die PROSPERITA kann die Verminderung der Belegschaft beziehungsweise die Restrukturierung des Unternehmens selbst nicht feststellen. Deshalb ist der Arbeitgeber und dessen Vorsorgekommission verpflichtet, die Pensionskasse unverzüglich über einen entsprechenden Entscheid und dessen Folgen zu informieren.

Es gibt drei Situationen, die zu einer Teilliquidation einer Vorsorgeeinrichtung führen können:

- 1. Die Belegschaft eines Arbeitgebers wird aus wirtschaftlichen Gründen erheblich reduziert.**

Erheblich ist eine Verminderung der Belegschaft dann, wenn sie mindestens 10% beträgt und gleichzeitig eine Reduktion des Vorsorgeguthabens des Vorsorgewerks von mindestens 10% zur Folge hat. Massgebend sind dabei arbeitgeberseitige Kündigungen oder vorzeitige Pensionierungen, aber auch arbeitnehmerseitige Kündigungen oder vorzeitige Pensionierungen, wenn der Arbeitgeber dafür einen finanziellen Anreiz bietet. Gezählt werden alle Austritte verrechnet mit allfälligen Neueintritten (Nettozahlung) innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten, nachdem die Leitung des Unternehmens diese erhebliche Reduktion der Belegschaft beschlossen hat.

- 2. Eine Restrukturierung einer Firma ist mit einer Verminderung der Belegschaft verbunden.**

Eine Restrukturierung liegt vor, wenn bisherige Tätigkeitsbereiche eines Unternehmens zusammengelegt, eingestellt, verkauft, ausgelagert oder auf andere Weise verändert werden und dies zu einer Verminderung der Belegschaft und der Vorsorgeguthaben von mindestens 5% führt. Bei kleineren Unternehmen gelten feste Mindestzahlen: Bei 1 bis 5 Mitarbeitenden sind es mindestens zwei Abgänge, bei 6 bis 10 Personen mindestens 3 Abgänge, bei 11 bis 25 Personen mindestens 6 Abgänge und bei 26 bis 50 Personen mindestens 8 Abgänge. Auch hier ist der Zeitraum von 12 Monaten nach dem Beschluss zur Restrukturierung massgebend.

- 3. Ein Arbeitgeber kündigt den Anschlussvertrag mit der Vorsorgeeinrichtung.**

Eine Teilliquidation wird nur durchgeführt, wenn mindestens 5% der aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden sowie 5% der Vorsorgekapitalien aus der Stiftung ausscheiden. Aktuell ist dies bei der PROSPERITA erst bei Anschlüssen mit mehr als 300 Versicherten der Fall.

Büroflächen an zentralster Lage in Bern zu vermieten

Der Umbau der 500m² Büroflächen, die die PROSPERITA im vergangenen Jahr an der Länggassstrasse 7 in Bern erworben hat, konnte im August 2024 abgeschlossen werden. Nebst neuen Sanitäranlagen, einer Cafeteria mit Küche, einem Co-Working-Bereich sowie Sitzungsräume wurden fünf einzeln vermietbare Büroeinheiten erstellt, von denen eine per 1. September 2024 an die PK der Einwohnergemeinde Köniz vermietet werden konnte. Nebst der Geschäftsführung der PROSPERITA und der PK Spital

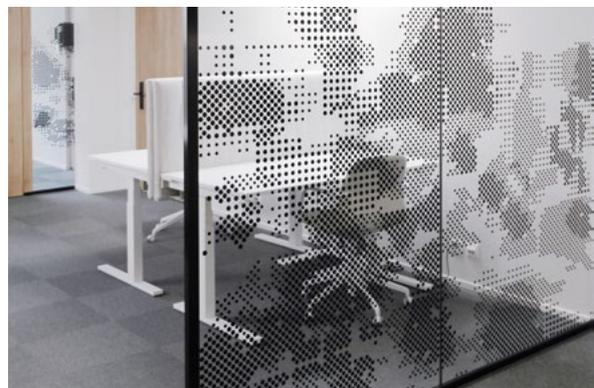
Netz ist sie bereits die dritte Pensionskasse, die sich in der Bürogemeinschaft eingemietet hat. Die restlichen Büroflächen sollen nun an weitere Firmen oder Organisationen vermietet werden, die in einer ähnlichen Branche tätig sind. Besonders geeignet sind Mieterinnen und Mieter aus den Branchen Versicherungen, Verwaltung, IT, Beratung, Vermögensverwaltung, Immobilien, Anwaltskanzlei, Treuhand, Revision etc. Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bei joel.blunier@prosperita.ch.



In der Kommunikationsbox kann ungestört telefoniert werden.

Eine Küche und eine Cafeteria stehen allen Mieterinnen und Mietern zur Verfügung.

Die PROSPERITA vermietet auch Arbeitsplätze im Co-Working-Bereich.



50 Prozent Rabatt auf Sitzungszimmern

In der Bürogemeinschaft an der Länggassstrasse 7 bieten wir zwei Sitzungszimmer für sechs bzw. acht Personen oder in Kombination für bis zu 18 Personen an. Zudem steht eine Cafeteria inkl. Küche für max. 25 Personen zur Verfügung. Kundinnen und Kunden der PROSPERITA gewähren wir 50 Prozent Rabatt auf die Mietpreise.

Möchten Sie eine Sitzung in Fussdistanz zum Bahnhof Bern durchführen? Gerne können Sie die Räume über die Buchungsseite <https://anny.co/b/prosperita> reservieren und mit dem Rabattcode LGS7_PROCUS vom vergünstigten Tarif profitieren.



Kennzahlen per 31.08.2024



Anlagevermögen

789 Mio.

31.12.2023: 732 Mio.



Versicherte

5839

31.12.2023: 5658



Vorsorgewerke

460

31.12.2023: 449



Deckungsgrad

111.7%

31.12.2023: 107.3 %



Performance

+6.13%

31.12.2023: 5.2 %



Altersrentner/innen

769

31.12.2023: 737



IV-Rentner/innen

72

31.12.2023: 72



Umwandlungssatz

5.5%

2023: 5.65 %

Impressum

Geschäftsstelle

PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge
Länggassstrasse 7
Postfach
3001 Bern

Telefon 031 343 13 30
info@prosperita.ch

www.prosperita.ch

Geschäftsführung

PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge
Joel Blunier
Länggassstrasse 7
Postfach
3001 Bern

Telefon 031 343 13 33
joel.blunier@prosperita.ch

Verkauf

PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge
Matthias Luginbühl
Länggassstrasse 7
Postfach
3001 Bern

Telefon 031 343 13 36
verkauf@prosperita.ch